

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 15 (1942-1943)

Heft: 5

Artikel: Jugend und Familie

Autor: Schmied, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851309>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorschläge

Auslese und Einweisung des abnormen Kindes

1. Im Interesse einer psychologisch sachkundigen, einheitlichen und lückenlosen Erfassung sowie einer möglichst frühzeitigen Versorgung, soll die Auslese der abnormen Kinder des schulpflichtigen Alters grundsätzlich unter die Aufsicht des Staates gestellt werden.
2. Zu diesem Zwecke sind kantonale oder interkantonale schulpseudologische Aemter zu bilden, denen die Aufgabe obliegt, die Primarschulen systematisch nach unterrichtshemmenden, sonder-schulbedürftigen Kindern zu durchsuchen.
3. Diesen Aemtern ist ferner die Einweisung sämtlicher anormalen Schulkinder in die ihrer Sonderart entsprechenden Bildungsstätten zu übertragen.
4. Diese Einweisung erfolgt nach einem von den Anstalten des betreffenden Kantons (bezw. der Kantone) in Verbindung mit den Schulbehörden vereinbarten Verteilungsplan.
Sie richtet sich psychologisch nach dem Prinzip des primären Symptoms bezw. des vorherrschenden Leidens.

5. Kantonal oder interkantonale geführte Beobachtungsstationen können im vorgeschlagenen Auslese- und Einweisungsverfahren wertvolle Dienste leisten. Die Schaffung solcher Institutionen ist deshalb zu befürworten.
6. Auslese und Einweisung in die Hilfsschulen sollen im Interesse der Lehr- und Lernökonomie ebenfalls allein nach heilpädagogischen und psychologischen Gesichtspunkten vorgenommen werden. Reglement und Praxis der Schülerauslese sind in diesem Sinne zu revidieren.

Arbeitsteilung und Zusammenschluß in der Ausbildung

7. Die bisherigen Bestrebungen für ein intensiveres Zusammenwirken innerhalb der Anstalten für Geistesschwache einerseits und zwischen den Anstaltsgruppen der einzelnen Fachverbände andererseits sind nach Möglichkeit zu fördern.
8. Der Vorstand S.H.G. empfiehlt den Vertretern der Fachverbände und Anstalten, im Interesse einer engeren Zusammenarbeit und bessern Arbeitsteilung miteinander in Verhandlungen einzutreten.

Jugend und Familie

Von ERNST SCHMIED, Zürich

Ueber dieses Motto veranstaltete das Zentralsekretariat Pro Juventute vom 25.—27. Juni einen Kongreß in Zürich mit dem Zweck, zu ernsthafter Besinnung und gründlicher Auseinandersetzung in diesen zentralen Fragen unserer Volksgemeinschaft und des demokratischen Staates überhaupt, Gelegenheit zu geben und aufzurufen. Es waren ungefähr vierhundert Personen, die diesem Rufe Folge leisteten und sich unter dem Ehrenpräsidium von Herrn Bundesrat Pilet-Golaz, Präsident des Stiftungsrates Pro Juventute, zusammenfanden und mit Interesse und innerer Anteilnahme der von Herrn Prof. Dr. Hanselmann in ausgezeichnete Weise geleiteten Tagung folgten.

18 verschiedene Referenten nahmen im Verlauf des Kongresses Stellung zu den zentralen Problemen Jugend und Familie, die ja eines ohne das andere gar nicht zu klären sind. Die nachstehenden Ausführungen sollen ein Versuch sein, die von den Vortragenden geäußerten Gesichtspunkte und Vorschläge zu einem Bericht zusammenzufassen in der Reihenfolge, wie sie der Kongreß darbot.

Nach einem kurzen, herzlichen Begrüßungswort, das anstelle des Ehrenpräsidenten Herr Oberstkorpskommandant Wille, der Präsident der Stiftungskommission Pro Juventute an die Kongreßteilnehmer richtete, eröffnete Herr Prof. Dr. Han-

selmann am Donnerstagmittag den Vortragszyklus mit einem Einführungsreferat, indem er in eindringlicher und überzeugender Weise die

Familie als Urstätte der Erziehung und Menschenwürde

vor den Zuhörern erstehen ließ. Was ist der Mensch? Er ist das Doppelwesen, das von der Tierheit bis zur Gottheit spannt. Sinn des Lebens, eingespannt zwischen die Pole Zeugung und Tod, ist, das Tier in uns zu überwinden durch die Mittel des Geistes. Während unsere Triebe uns an das naturhafte Leben binden und uns der Erde und ihrer Vergänglichkeit verhaften, wurde uns ein Geist gegeben, der es uns möglich macht, uns aus der bloßen Natürlichkeit zu erheben. Er gibt uns die Möglichkeit, die Triebe zu beherrschen. In dieser bewußten Auseinandersetzung zwischen Geist und Trieb liegt der Sinn des Lebens. Der Mensch soll nicht der Sklave seiner Triebe werden; doch ist es auch nicht richtig, wenn er versucht, die Triebe abtöten zu wollen. Um den Menschen zum richtigen Gebrauch aller seiner Gaben zu bringen, braucht es Erziehung, und das beste Mittel und die günstigste Stätte dieser Erziehung ist und bleibt die Familie als natürliche und ursprünglichste Lebensgemeinschaft.

Herr Prof. Dr. Egger, Zürich, entwarf in seinen Ausführungen ein Bild von

Ehe und Familie im Wandel der Zeiten

und zeigte, wie sich die heutige Kleinfamilie aus Sippe und Hausgenossenschaft entwickelt hat. Die Urform der Familie beruhte in der Einheit von Sippe und Haus. Sie war nicht nur Blutsverband, sondern auch Gerichtsamt und übernahm selbst die Aufgabe der Führung der Minderjährigen und Schwachen im Verband der Familie und ihren Schutz. Die Familie war eine geschlossene Lebens-, Werks- und Erwerbsgemeinschaft, zu der auch die Dienstboten gehörten. Das Familienoberhaupt regierte autoritär und die Ehe dieser Urfamilie war gewissermaßen überpersönlich, und sie war sowohl wirtschaftlich als auch geistig und moralisch „Selbstversorger“. Die Kirche erst brachte die Forderung der Einehe mit ihrer Unauflösbarkeit. Etwa um das 13. Jahrhundert führte eine neue Geistesrichtung aus diesem Patriarchatszustand heraus. Individuum sowohl als Staat und Wirtschaft formten die Großfamilie um. Das Ich erwachte zum Ich-selbst und die Vervollkommnung der Arbeitstechnik und ihre Wandlungen trugen das ihre dazu bei, den Einzelnen mehr auf sich selbst zu stellen und aus der Werkgemeinschaft der Familie wurde die Arbeit durch die Spezialisierung der Arbeitsmethoden zu Industrie. Der Arbeiter, losgelöst, indem Familienleben und Erwerb zwei auch örtlich immer mehr getrennte Lebenskreise wurden. Aus dieser Wandlung heraus ist die heutige Kleinfamilie entstanden, und da sie nur noch höchst selten zusammengehalten wird durch das Haus und seine Gesamtinteressen, ist ihr Stand und Bestand viel größeren Gefahren ausgesetzt, als der der Sippe es war. Die Dezentralisierung, die Verlegung der Berufstätigkeit außerhalb des Hauses, die Mitsprache von Staat und Kirche in der Erziehung in die Familiengemeinschaft hinein, das Abnehmen und Uebernehmen von gewissen Pflichten der Familie durch die Gesellschaft, den Staat, ließen die natürlichen Familienbände noch loser werden. Es stellt sich uns also geradezu die Frage: Gehört die Familie einer soziologisch zu Ende gehenden Spanne der Geschichte an? Wir wissen, daß dem nicht so ist, denn weder der Einzelne noch der Staat können der Kräfte entraten, die immer wieder und immer neu aus der Familiengemeinschaft fließen. Es muß aber unser Ziel sein, wieder ein gesundes Familienleben zu erreichen, aufgebaut auf dem Grundsatz der Anerkennung der Würde unseres Mitmenschen. Unser Schweizerisches Zivilgesetzbuch gibt uns die Möglichkeit, das Problem der Vereinigung von Gemeinschaft und Persönlichkeit in gutem Sinne zu lösen. Die Ehe ist nicht als Herrschaft eines Einzelnen (Patriarchat), sondern als Genossenschaft Gleichberechtigter aufzufassen.

Ueberhaupt ist uns durch eine bessere und striktere Beachtung unseres ZGB. die Möglichkeit einer Familiensanierung gegeben; wir denken dabei an die Bestimmungen, die es enthält betreffend Eugenik, Kinderschutz, Vormundtschaftswesen und Erschwerung der Ehescheidung. Die Aufgabe ist nicht leicht, den Staat, die Wirtschaft, den Einzelnen wieder mehr in den Dienst der Familie zu stellen, da so oft das Gegenteil, materialistisch gesehen, vorteilhaft für den Einzelnen erscheint. Die Aufgabe ist doppelt schwer da, wo kein Haus mehr für die Familie vorhanden ist. Und doch ist der häusliche Herd wichtig, nicht nur für die Bildung des Familiensinnes, sondern auch zum Gemeinschaftssinn, als dem wahren Träger von Volk und Staat.

Der folgende Referent, Herr Dr. Ducommun, Bern, ging dann speziell auf

die Gefährdung der Familie durch die moderne Arbeit

ein. Die Bedrohung der Familie durch die heutige Arbeitsweise und die Wirtschaftsordnung zeigt sich am meisten beim Industriearbeiter in den Reihen des Proletariats. Der Arbeiter, der jahrelang den gleichen Arbeitsvorgang, die Teilfunktion eines langen Arbeitsprozesses, den er selten als ein Ganzes überschaut, vornehmen muß, verliert die Freude an der Arbeit, weil der Zusammenhang, der Ueberblick, das innere Verhältnis zur Arbeit fehlt. Weder Werkzeug noch Maschine gehören ihm, alles ist nur Teil, wie er auch. Er selbst ist kein ganzer Mensch mehr, er ist um sein Bestes gekürzt, da er ja nicht sein Ganzes geben kann. Die Kinder, die früher der Familie eine Hilfe in der Erwerbsgemeinschaft waren, werden nun zu einer Last. Je mehr die Mechanisierung der Arbeit in der Fabrik fortschreitet, umso weniger ist ein innerer Kontakt auch der Kinder zur Arbeit des Vaters möglich. Es muß der Versuch gemacht werden, den Arbeiter am Produkt seiner Arbeit zu beteiligen, ihn einzuführen in die Zusammenhänge des Arbeits- wie des Wirtschaftsprozesses. Die Freude an der Arbeit sollte ihm gegeben werden können durch das Wissen um die Notwendigkeit seiner Arbeit, nicht nur für sich und die Seinen, als Erwerbsgelegenheit, sondern für die Erhaltung des Ganzen. Dazu soll ihm in seiner Freizeit die Möglichkeit gegeben sein, mit seiner und für seine Familie das zu sein, was er in der Fabrik nicht sein kann. Arbeiterfrage und Familienfrage sind untrennbar miteinander verbunden. In diesem Sinne ergänzt auch noch Prof. Hanselmann die Ausführungen des Referenten, indem er sagt: „Je versklavter der Mensch durch die Maschine wird, während der Arbeitszeit, umso mehr Freiheit muß er haben; die Maschine ist und wird nur da zum Segen, wo sie dem Menschen ermöglicht, sich

wieder mehr der Familie zu widmen, weil er mehr Zeit für sie hat."

Als letzter Votant des ersten Kongreßtages sprach Herr H. Baur, Arch. BSA., Basel, über

die Familiengefährdung durch die Entartung des Wohnens

Wenn wir fragen, wie weit man mit der Wohnkultur gekommen sei, so muß leider die Antwort gegeben werden, daß diese „Kultur“ zu einer Entartung des Wohnens geführt hat. Die Wohnungen und ihre Einrichtungen sind so lange verbessert und komfortabler gemacht worden und dadurch auch so teuer, daß sich heute eine Familie mit mehreren Kindern oft mit den billigsten, ungesundesten und ältesten Wohnräumen abfinden muß. Denn die Wohnungen sind nicht nur komfortabler, sondern auch kleiner geworden. Damit entsteht jedoch die Gefahr, daß man zum Sklaven der Einrichtung, des Ameublements wird und lieber auf Kinder verzichtet, als auf eine schöne Wohnungseinrichtung. Die heute auftretende Wohnungsnot, die durch private Bautätigkeit allein kaum gelindert werden kann, sondern durch den Staat gestützt und gelenkt werden muß, gibt Gelegenheit, hier eine Wandlung zu schaffen. Es wird dazu folgendes vorgeschlagen:

1. Staatliche und kommunale Subventionen an Wohnungsbauten sollen nur da ausgerichtet werden, wo ein gesundes Wohnen kinderreicher Familien ermöglicht wird. Baumaterialien in der heute notwendigen Kontingentierung sind nur zu diesem Zweck zu bewilligen.
2. Miethäuser mit Ein- und Zweizimmerwohnungen sollen grundsätzlich nicht subventioniert werden.
3. Der Siedlungsbau darf nicht spekulativ ausgewertet werden.
4. Die neuzeitlichen Verkehrseinrichtungen und -Möglichkeiten sollen in den Dienst schneller Verbindung zwischen ländlichem Wohnort und Arbeitsplatz in der Stadt gestellt werden.
5. Ein Erbbaurecht muß geschaffen werden, worin das Bauland nur für hundert Jahre dem Besitzer als Eigentum verbleibt.

Der Referent hält es nicht für nötig, daß der Staat selbst baut; er soll sich aber darum kümmern, daß Wohnungsbau nicht ein spekulatives Geschäft ist, sondern der Familie und damit der Volksganzheit zunutzen kommt.

Die Freitagstagung wurde eingeleitet durch Ausführungen von Msgr. Dr. von Streng, Bischof, Solothurn, über

die christliche Ehe und Familie

In klaren sicheren Strichen wird Sinn und Sakrament der Ehe auf Grund der katholischen Weltanschauung im Zusammenhang mit den von Chri-

stus gegebenen Ehegesetzen dargelegt. Wo sich die Ehe von der christlichen Lebensauffassung löst, verwildert sie. Man kommt von der Du-Heirat zur Ich-Heirat und umgeht damit die Hauptaufgabe der Ehe, Kinder, gut veranlagte und gut erzogene Kinder zu haben, die bereit sind, wie ihre Eltern zur Liebe und zum Opfer. Auch die Ehe ist Opfer, Opfer des Ichs an die Gemeinschaft. Auf diesem Opfer ruht die Verheißung des göttlichen Segens. Die heutige Gerichtspraxis macht es den Beteiligten viel zu leicht, eine geschlossene Ehe wieder aufzulösen. Gemeinsame Aufgabe der christlichen Kirchen ist es, die Jugend zur richtigen Ehebereitschaft und zum Bewußtsein der Verantwortung in der Ehe zu erziehen.

Herr Ch. Béguin, Pfarrer und Direktor der „Cahiers protestants“, Auvornier, behandelte das gleiche Thema vom protestantischen Standpunkte aus. Nachdem der verheerende Einfluß der Form der Eheschließung und Eheführung in der Sowjetunion und zum Teil auch in den USA. (Lindsey und seine Anhänger) auf unsere Verhältnisse ausgeführt worden ist, wird vom Referenten auch betont, wie groß der Einfluß der neuzeitlichen Industrialisierung, von Verdienst- und Wohnverhältnissen auf Eheschließung, -haltung und -führung ist. Erst wo die Dreieinheit der Familie, Vater, Mutter und Kinder, vorhanden ist, und Lebensmöglichkeit hat, darf auch die Existenz der Familie als dauernd gegeben betrachtet werden. Wo Mann und Frau nicht über die körperlichen Beziehungen hinaus zu einem geistigen Kontakt kommen, ist die Ehe nicht vollkommen. Christus heiligt die Ehe und macht Mann und Frau wirklich zur totalen, höheren Einheit. Gott hat die Ehe eingesetzt und wacht darüber. Es ist spät, doch nicht zu spät, an die Lösung dieser uns gegebenen Aufgabe heranzugehen.

Als einzige Frau unter den Referenten sprach Frau M. Lavater-Sloman, Winterthur, über

die Erziehung für die Aufgaben als Vater und Mutter

Die einzig mögliche und einzig wirksame Art, unsere Kinder für die Aufgabe als Vater und Mutter zu erziehen, ist, daß man ihnen die beiden Begriffe zum Erlebnis macht. Das heißt, daß man richtig Vater und Mutter an seinen Kindern ist und ihnen das Beispiel einer gesunden, frohen und opferbereiten Familiengemeinschaft vorlebt. Die Kinder sollen etwas von der Freude, die die Eltern an ihnen haben, spüren, sie sollen in aller Konsequenz die Liebe fühlen, die ihnen unverbrüchlich gehört. Wenn in einer Familie die Eltern einander nicht trauen, den Kindern nicht vertraut wird, ist kein guter Boden für die Entstehung des Wunsches bei den Kindern, auch eine Familie zu haben. Nur das schöne und reiche Familienleben, reich im Sinne von Gemütswärme und gemeinsamem Erleben von

Eltern und Kindern, wird es den Kindern zum Bedürfnis werden lassen, selbst einen Familienstand zu gründen, wenn sie dazu in der Lage sind.

Die geschlechtliche Erziehung des Kindes und Jugendlichen

war das Vortragsthema von Herrn Dr. Stückelberger, Schiers. Eine natürliche Haltung und innere Freiheit des Erziehenden sind Voraussetzungen einer guten geschlechtlichen Erziehung. Die ganze Erziehung, in körperlicher und geistiger Hinsicht, soll geschlechtliche Erziehung sein und ist von Anfang an Aufgabe der Familie, vornehmste Aufgabe von Vater und Mutter. Starre Regeln und Gesetze lassen sich hierfür nicht aufstellen, Aufklärung und Erziehung sollen immer nur dann einsetzen, wenn der richtige Zeitpunkt dafür gekommen ist. Diesen richtigen Zeitpunkt zu spüren, ist Kunst der Erziehung. Die Aufklärung muß wahr sein, um Bestand zu haben. Dabei sind der Forschungstrieb der Kinder und die Begegnungen und Ereignisse der Umwelt mit in Betracht zu ziehen (Bücher, Bilder, Erlebnisse in der Tierwelt).

Die Pubertät, als schwierigster Abschnitt der Reifezeit, verlangt vom Erzieher ein richtiges Vertrauensverhältnis zum Heranwachsenden, wenn dieser vor den Aufklärungsarten der Straße bewahrt werden oder doch gegenüber dieser Unvermeidlichkeit gewappnet, zu einer, auch in geschlechtlicher Beziehung gefestigten Persönlichkeit sich entwickeln soll. Die Eltern aber sind es in erster Linie, die zur Schaffung dieses Vertrauensverhältnisses berufen und befähigt sind. Ihr Beispiel soll Ansporn zur Selbstzucht sein.

Als ein Berufener, der zuerst als Schüler, dann als Lehrer, Vater und als Schulpräsident das von ihm behandelte Gebiet kennen lernte und erlebte, sprach Herr Jucker, Redaktor der Zeitschrift „Pro Juventute“, Zürich, über

Familie und Schule

Unser Schulwesen hat sich seit seinem Entstehen stark gewandelt, vor allem, was die Uebermittlung des Lehrstoffes betrifft. Es wird dem Schüler spez. in den oberen Primarklassen, in der Sekundarschule und erst recht an den Mittelschulen so viel an Wissensstoff geboten, daß es für die Eltern in der Regel nicht möglich ist, bis zum Ende der Schulzeit auch im Schulwissen Führer und Lehrer ihrer Kinder zu sein. Dies hat oft zur Folge, daß einerseits die Kinder ihr Schulwissen zu hoch einschätzen, die Eltern andererseits zu frühe darauf verzichten, am Unterricht der Kinder praktischen Anteil zu nehmen. Wie erfreulich wäre es für alle Teile und wie nützlich, wenn sich die Eltern Zeit nehmen würden, den neuen Stoff sich von den Kindern erklären zu lassen und ihn mit den eigenen praktischen Erfahrungen zu durchdringen.

Denn hier könnten die Eltern etwas vermitteln, was die Schule viel zu wenig kann. Durch ein solches Zusammenrücken von Schule und Haus, würden auch die Gegensätze zwischen Kindern und Eltern sich mildern, ganz abgesehen davon, daß es nicht mehr so oft vorkommen würde, daß bei einem so guten Kontakt von Schule und Familie die Schulfrage erst dann akut wird, wenn das Kind dem Unterricht nicht zu folgen vermag oder in disziplinarischer Richtung versagt.

Daß Herr Chevallaz, directeur de l'Ecole normale, Lausanne, ein Kenner der Jugend ist, der ihre Nöte und Spannungen miterlebt, zeigte sich in dem Bild vom Jugendlichen, das er in seinem Referat

die Jugendlichen und ihre Familie, Freiheit und Abhängigkeit

gab. Die Unausgeglichenheit des 15—18jährigen führt oft zu Konflikten; in vielem noch kindlich und unreif, zeigt sich doch auch schon viel Verantwortungswille und Verantwortungsfähigkeit auf anderen Gebieten. Kraft und Geschicklichkeit werden in diesem Alter sehr hoch eingeschätzt, und das Kameradschaftsleben im Sport und in der Jugendbewegung hat nicht nur eine romantische, sondern auch eine ideelle Komponente. Der Drang nach Freiheit, Größe und Ungebundenheit findet hier sein Betätigungsfeld. Im Verhältnis zum andern Geschlecht zeigt der Jugendliche oft eine große Schüchternheit, und es ist eine immer wieder gemachte Erfahrung und Beobachtung, daß das burchikose Mädchen, der „Kamerad“ viel mehr Anklang findet bei dieser Altersstufe, als der stille, frauliche Typus. Gerade in diesen Zeiten ist ein Vertrauensverhältnis der Eltern zu ihren Söhnen und Töchtern doppelt nötig, weil das innere Erleben nicht gerne preisgegeben wird und doch jetzt der ganze Einfluß der Eltern nötig ist, um dem Jugendlichen klare Richtlinien zu geben auf den Lebensweg.

Familie und Gesellschaft

war das Thema von Dr. F. Wartenweiler, Frauenfeld, der seinen Vortrag zu einem eindringlichen Appell an die Gesellschaft machte. Seine Erfahrungen mit den Wehrmännern seit der Mobilmachung lassen ihn zur Ueberzeugung kommen, daß es vielen jungen Männern einfach aus Existenzschwierigkeiten nicht möglich ist, eine Familie zu gründen und daraus eine Erbitterung gegen den Staat und die heutigen Verhältnisse entsteht, der gesteuert werden muß. Es ist nötig, daß man den jungen Männern und Frauen die äußere Möglichkeit zur Heirat gibt, indem ihnen Verdienst und Wohngelegenheit für eine Familie geboten werden. Es sollte dabei unser Grundsatz und oberstes Ziel sein, daß jede Schweizerfamilie ihr eigenes Häus-

chen mit Garten erhält, wodurch ein natürliches und gesundes Familienleben gefördert würde. Daß man ob dieser äußeren Hilfe die inneren Voraussetzungen nicht vergessen darf, ist klar. Wir müssen alle Kräfte mobilisieren, müssen in der sexuellen Erziehung der Erwachsenen, gegen die Auswüchse des Vergnügens- und Vereinslebens, den Alkoholismus, auf dem ganzen Gebiet der Volksbildung des Erwachsenen noch große Arbeit leisten, um zum Ziel, der gesunden Familie zu kommen; seien wir radikal im Ziel, geduldig in Mitteln und Wegen.

Am Nachmittag des sehr ausgefüllten Tages sprach als erster Herr Nationalrat Dr. Eder, Weinfelden, über

staatliche und private Familienhilfe

Der Referent führt drei Hauptursachen für den Familienschwund und die Familienmisère an: 1. Der technische Fortschritt, der mißbraucht wird und zu einer oberflächlichen Genußsucht führt, dem die Familie erliegt. 2. Das Ausweichen vor der Verantwortung, das Fehlen von Wagemut und statt dessen das Bestreben, sich für alle möglichen Fälle vorzusehen, daß einem ja nie etwas abgeht. Diese Zukunftsangst zeigt sich unter anderem auch darin, daß die Schweiz das Land mit den höchsten Versicherungsprämien ist. 774 Millionen Franken werden jährlich vom Schweizervolk als Versicherungsprämien aufgebracht. 3. Wirtschaftliche Schwierigkeiten.

Zur Bekämpfung dieser geistig-moralischen, wie der sozial-wirtschaftlichen Schwierigkeiten macht der erfahrene Volkswirtschaftler folgende Vorschläge: Bekämpfung des Abzahlungsgeschäftes, das mit seinen oft unsauberen Praktiken und den übersetzten Forderungen zur großen, ja untragbaren Last der jungen Familie wird. Statt dessen sollte man die Banken dazu bringen, ähnlich wie es die Zürcher Kantonalbank bereits tut, Kleinkredite zu ganz niederen Zinssätzen zu gewähren. Eine Besteuerung des Vergnügungsgewerbes würde nicht nur das Gemeinde- und Staatseinkommen, erhöhen, sondern auch etwas eindämmend auf die Ueberbordung der Lustbarkeit wirken. Gemeinde und Staat sollten den Familien im Steuerwesen Erleichterungen gewähren und auch im Transportwesen sollte die Familie bessere Rücksichtnahme erfahren. Bei der Besetzung von Stellen im öffentlichen Dienst sollte der beruflich gleich qualifizierte Familienvater den Vorzug vor dem ledigen Bewerber erhalten. Besoldungs- und Familienzulagen, wie Lohnzuschläge sind unter Berücksichtigung des Familienstandes zu entrichten. Dem Mißstand, daß für die Wohnung ein Fünftel bis ein Drittel des Einkommens ausgegeben werden muß, soll abgeholfen werden durch Schaffung von einfachen Sied-

lungen mit Pflanzland und Wohnräumen, die für eine Familie mit Kindern zweckentsprechend gebaut sind. Private Initiative und Förderung dieser Bestrebungen durch den Staat sollen dabei Hand in Hand gehen.

Herr Dr. Loeliger, Zentralsekretär I der Stiftung Pro Juventute, orientierte die Kongreßteilnehmer über die Tätigkeit von

Pro Juventute und Familienhilfe

Ueber 2000 Mitarbeiter sind zum größten Teil freiwillig tätig an den Werken, welche die Stiftung für die Jugend und damit direkt zum Wohl der Familie selbst an die Hand genommen oder angeregt hat. Der Referent bringt in Erinnerung die speziellen Abteilungen: Mutter und Kind, für das Schulkind, Ferien und Freizeit und für die Schulentlassenen. Die Fürsorge Pro Juventute umfaßt vom Säugling bis zur werdenden Mutter und dem in das selbständige Erwerbsleben tretenden jungen Mann alle, die der Hilfe bedürfen. Das ist ein Dienst an der Familie, wie er als Aufgabe größer nicht denkbar ist.

Der Film

Wege zu froher Mutterschaft

der anschließend an den Vortrag von Frl. Blöchliger, der Vorsteherin der Abteilung Mutter und Kind, und Sekretärin des Kongresses gezeigt wurde, diente als vortreffliche Illustrierung der Ausführungen Dr. Loeligers.

Ein Höhepunkt des Kongresses war der öffentliche Vortrag von Herrn Bundespräsident Dr. Ph. Etter am Freitagabend über

Die Familie, Grund- und Eckstein

Die Familie ist einem Quell vergleichbar. Wie es ohne Quell keinen mächtigen, tragenden Strom gibt, gibt es ohne Familien auch kein Volk, keinen Staat. In der Dreieinheit von Vater, Mutter und Kind haben wir die Urzelle des Staates zu sehen, und wo die Ehrfurcht vor der Gesundheit und Kraft der Familie mißachtet wird, ist es schlimm um ein Land bestellt. Gotthelf hat in seinen Werken das Hohelied der Familie immer wieder gestaltet und vor unsere Augen und Herzen gestellt: „Kinder sind des Staates größte Schätze, wie sie des Hauses reichste Gaben sind; sie sind jedes Gemeinwesens höchster Zweck, und daß in solcher Kinderseele die größte, reinigendste Kraft verborgen sei, weiß der klügste Staatsmann nicht.“ Wie entsteht diese Dreieinheit der Familie? Zwei Eins, zwei Einzelne tun sich zusammen zu einem Zwei, Zwei aber ist die Zahl der Gegensätze, des du und ich, des du oder ich. Die Zweisamkeit wird erst fruchtbar, wenn aus ihr ein Drittes entsteht, das Brücke und Bindeglied für die Beiden ist und sie zusammen mit dem Dritten zur höheren Einheit, der Dreieinheit ver-

bindet. Dieses naturgewollte Dritte ist das Kind; es kann aber auch eine geistige Leistung sein. Die Familie ist verbunden durch das Band der Liebe, der Elternliebe und der Kindesliebe, wobei die Mutterliebe gewiß nicht schwächer oder weichlicher ist, als diejenige des Vaters, sondern oft mächtiger und männlicher sich zeigt. Wir verneinen die Sentimentalitäten um das „liebe Mütterlein“, die Mutter ist eine starke, mutige Frau. Gotthelf sagt von ihr: „Die echte Hausfrau ist die Priesterin am Herd, die Hüterin des Feuers.“ Die Familie ist eingebettet in den Strom des Lebens, der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft. Blut und Geist unserer Ahnen und wir selbst leben in den Kindern weiter, unsere Landesgeschichte ist zugleich auch Familiengeschichte. Das Kind bedeutet Zukunft, ist Zukunft. Deshalb ist das Problem des Geburtenrückganges für unser Land so wichtig. So erfreulich die Tatsache ist, daß wir im letzten Jahre eine starke Geburtenzunahme zu verzeichnen haben und daß die Zahl der Eheschließungen im laufenden Jahre um 5000 höher ist als im Jahre 1938, dürfen wir uns nicht täuschen lassen. Um den Bestand des Volkes im Gleichgewicht zu halten, sollten 1000 Mütter von heute 1000 Töchtern das Leben schenken; 1000 Müttern von heute entsprechen aber nach dem heutigen Stand nur 760 Mütter von morgen. Wir wollen damit nicht der Quantität den Vorrang vor der Qualität geben, im Gegenteil, es soll alles geschehen, um die Ergebnisse der Forschung, vor allem auch der Erbbiologie, in den Dienst der Familiengesundung zu stellen. Erbkrankte sind von der Fortpflanzung fernzuhalten, und durch die Bekämpfung des Alkoholismus und eine richtige Handhabung des Zivilgesetzes soll auch vom Staate das Mögliche zur Familiengesundung getan werden. Der Bereich der Staatsgewalt hat dabei seine natürlichen Grenzen da, wo das Recht der Persönlichkeit beginnt. Wir müssen auch wissen, daß wohl die Anlagen vererbt werden, daß es aber Aufgabe der Erziehung, der Familie ist, aus diesen Anlagen etwas Positives zu gestalten. Die geistige Kraft des Willens ist in Rechnung zu stellen. Allein das wahre Familienleben kann zu der notwendigen sittlichen Selbstzucht des Einzelnen führen, die das geistige Bestehen eines Staates ermöglicht. Die Ehe und die Familie verlangen persönliche Opfer, sie dienen dem Wohl der Lebensgemeinschaft, des Volkes und der ganzen Welt. Diese Leistungen sind es, die die Ehe und die Familie über das biologische und wirtschaftliche hinaus auch zum geistigen Grund- und Eckstein des Staates machen. Gotthelf hat auch hier recht mit seinem Ausspruch: „Laßt euch nicht irren durch das Geschwätz unseliger Toren, nicht die Regenten bilden das Land, sondern Hausväter und Hausmütter“.

Der Samstagvormittag, als letzter Kongreßtag, brachte

Berichte aus der Tätigkeit der Schweizerischen Familienschutzkommission

von Herrn Dr. Rickenbach, Zentralsekretär der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, der

Westschweizerischen Familienhilfe

durch Herrn M. Veillard, Lausanne und der

Familienhilfe des Kantons Tessin

von Herrn L. Del Pietro. Herr Dr. Rickenbach zeigte den von ihm verfaßten, dreiteiligen Film.

Alle drei Referate zeigten, wie wichtig diese Organisationen für Staat und Familie sind.

Dann ergriff Herr Prof. Dr. Hanselmann das Wort zum

Schlußreferat

In prägnanten Sätzen faßte er alles Gebotene zusammen und betonte, wie erfreulich es sei, daß schon so viel getan werde; daß aber großer Mut notwendig sei, um an die Aufgaben heranzugehen, die noch ungelöst sind und die durch den Krieg mit seinen Folgen in besonderer Weise und Dringlichkeit an die Familien und die Erziehung gestellt werden. Neue Organisationen brauchen nicht gegründet zu werden; wir brauchen nur das auszubauen, was besteht. Noch einmal wird die Forderung des neuen Wohnungsbaus und das Ziel, jeder Familie ihr „Hüsli“ mit Garten und damit die Möglichkeit richtiger Freizeitgestaltung, herausgestellt.

Der zu Ende gehende Kongreß zeigt, wie nötig es ist, wieder zusammen zu kommen und miteinander Wege zu suchen, die begangen werden können zur Gesundung der Familie. Als Themas für einen nächsten Kongreß werden vom Referenten u. a. vorgeschlagen: Erziehung zur Ehe, Frauenfragen, Eheberatung, das Ehereifezeugnis, Erbforschung und ihre Resultate. Mit einem Dank an die Referenten und die Teilnehmer des Kongresses legte Herr Prof. Hanselmann sein Amt als Leiter nieder.

Hierauf verabschiedete

Herr Bundesrat Pilet-Golaz

der Präsident des Stiftungsrates Pro Juventute, die Versammlung. Auch er betonte, daß die Ehe und das Familienproblem ihre tiefsten Wurzeln im Geistigen haben und daß der Zweck der Ehe und der Sinn der Familie neu im Bewußtsein des Volkes verankert werden müsse. Sein Dank galt vor allem dem Kongreßleiter für die Führung des Kongresses und der Verhandlungen, und er schloß mit dem bedeutsamen Satze: „Par des familles heureuses à la famille heureuse“.